

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/25

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0
ws

Bearbeitet von:
Haase, Markus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
06.06.2025

-
1. Betreff: badenova AG & Co. KG - Ergebnisabführungsvertrag für die
badenovaERNEUERBARE GmbH
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	14.07.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	28.07.2025	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags gemäß dem beigefügten Entwurf zwischen der badenova AG & Co. KG und der badenovaERNEUERBARE GmbH rückwirkend zum 01.01.2025 zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens als Bevollmächtigter der Offenburger Gasversorgungsholding GmbH die zum Vollzug der Beschlussziffer 1 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

117/25

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:
Haase, Markus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
06.06.2025

Betreff: badenova AG & Co. KG - Ergebnisabführungsvertrag für die
badenovaERNEUERBARE GmbH

Sachverhalt/Begründung:

Über den Eigenbetrieb TBO respektive die Offenburger Gasversorgung Holding GmbH ist die Stadt Offenburg mit 6,8 % nach der Thüga AG und der Stadt Freiburg drittgrößter kommunaler Anteilseigner der badenova AG & Co. KG.

Mit dem neuen Zielbild aus dem Jahr 2022 hat die badenova AG & Co. KG ihren Wachstumspfad für erneuerbare Stromerzeugung aus Wind und PV sowie für die grüne Wärmeversorgung deutlich weiterentwickelt.

In der Vergangenheit wurden beide Bereiche von der badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG abgedeckt. Die Ausbauziele erneuerbarer Energien führte zu einer Optimierung, sodass das Wärmegeschäft auf der einen Seite und die erneuerbare Stromerzeugung (Wind und PV) auf der anderen Seite in voneinander getrennten Geschäftseinheiten abgebildet wurden.

Für dieses Vorhaben hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG mit Beschluss vom 19. Juli 2023 der Gründung der 100%-Tochter badenovaERNEUERBARE GmbH zum 01.01.2024 zugestimmt.

Um das Geschäft der erneuerbaren Stromerzeugung auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll wie bei den weiteren 100%igen Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG (badenovaNETZE GmbH, badenIT GmbH und badenova Energie GmbH) ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenovaERNEUERBARE GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden.

Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenovaERNEUERBARE GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Umsetzung erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Rechtlich bedarf der Gewinnabführungsvertrag nach § 8 Nr. 2 j des Gesellschaftsvertrags einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co KG. Da es sich bei dem Vertragsschluss um keine laufende Verwaltung handelt, bedarf es hierzu vorab der Entscheidung des Gemeinderats. Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht ist nicht erforderlich

Anlage
Entwurf Ergebnisabführungsvertrag